

Die Schweizerische Strafprozessordnung aus der Sicht der Staatsanwaltschaft



was erwartet Sie?

- Staatsanwaltschaft Aargau – Überblick
- Was ist von der StPO zu halten?
- Umsetzungsschwierigkeiten
 - das Recht
 - der Systemwechsel
 - der Nachholbedarf
 - das Haftverfahren
 - die Partner
- Erschwert die StPO die Strafverfolgung?

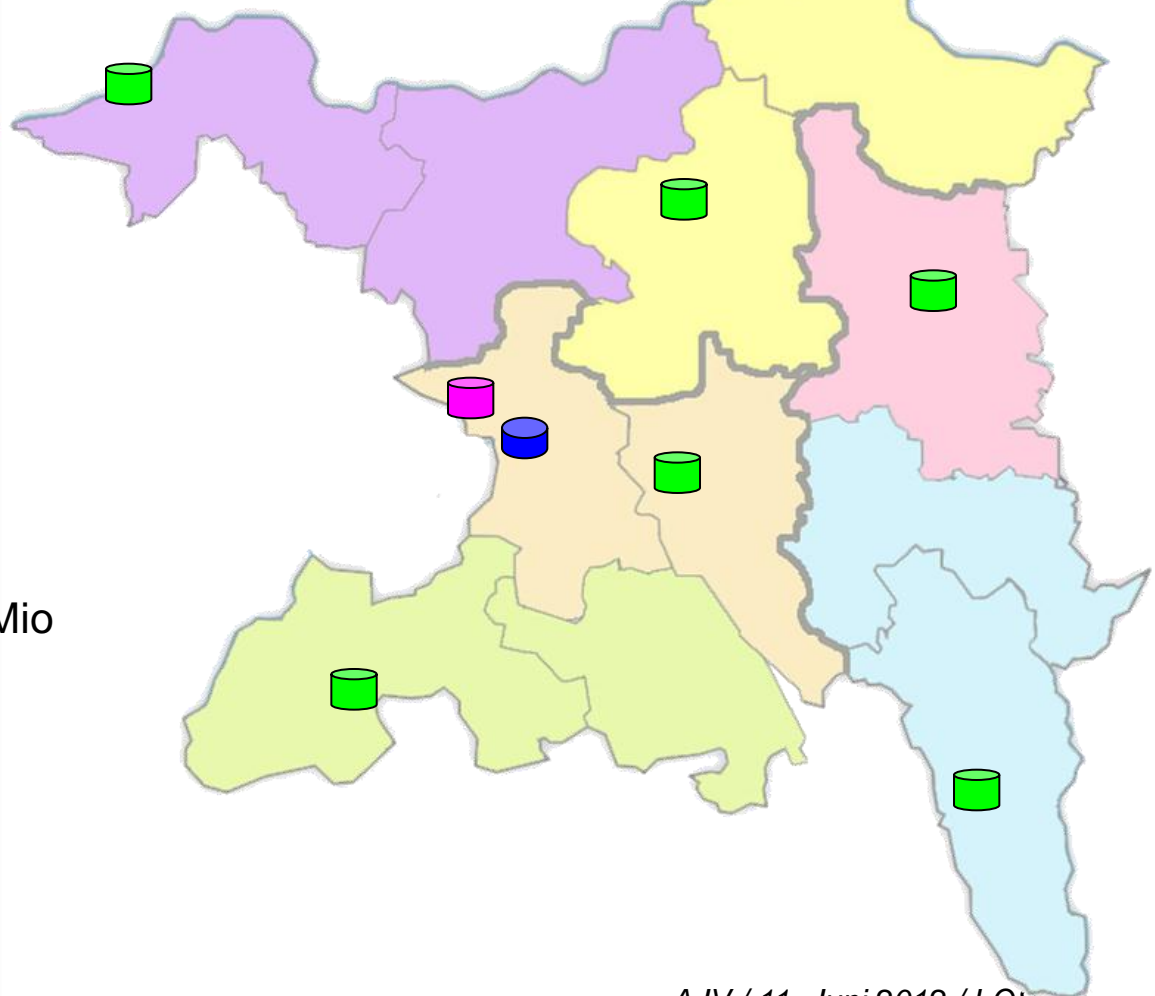


Staatsanwaltschaft Aargau

Organisation

- 8 Standorte
- 152 Stellen
- 210 Mitarbeitende

- Aufwand 29.2 Mio
- Ertrag 24.0 Mio
- Aufwandüberschuss 5.2 Mio

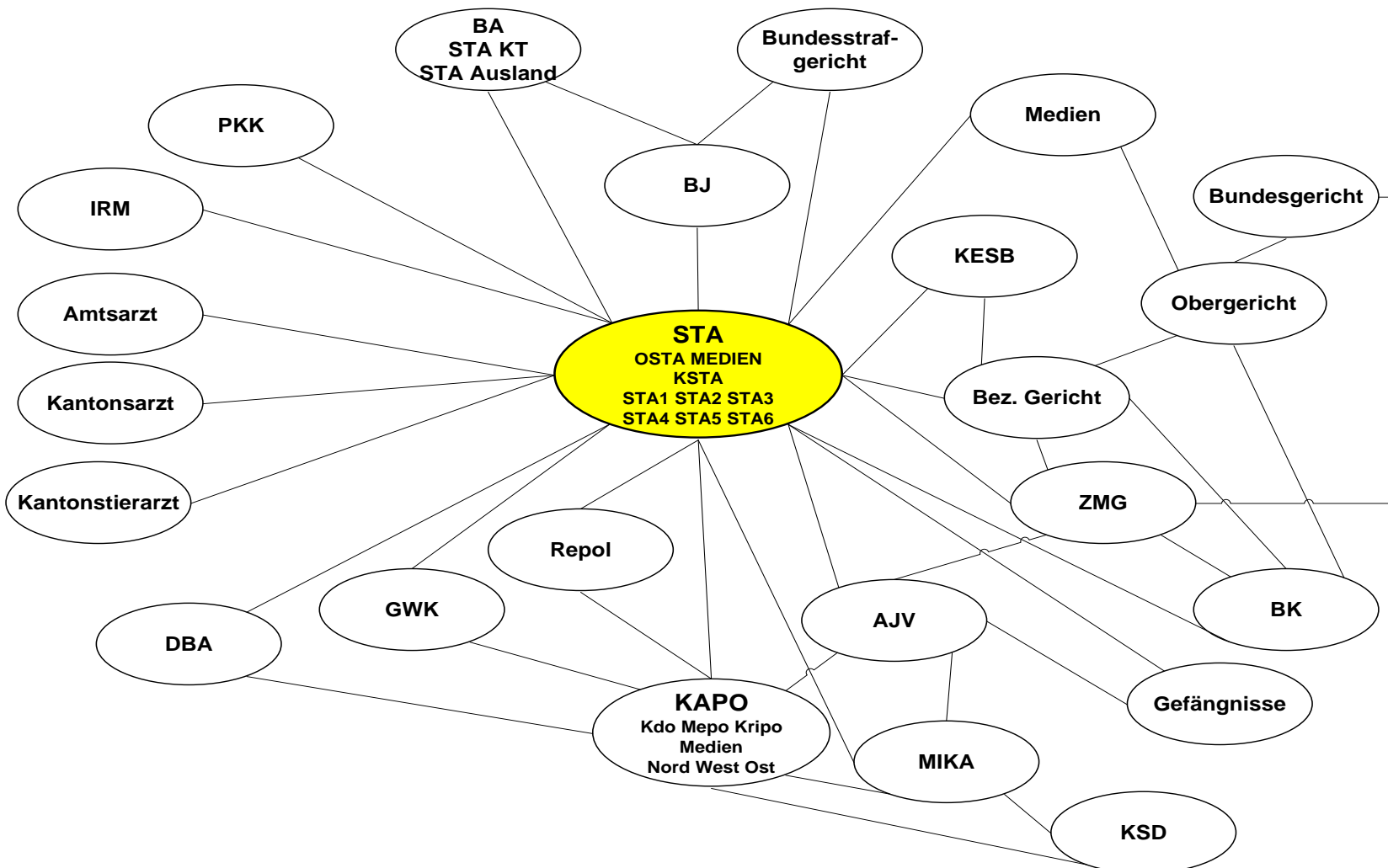


Staatsanwaltschaft Aargau

Verfahrenszahlen 2011

■ neue Strafverfahren	38'500
■ abgeschlossene Verfahren	38'200
■ erlassene Strafbefehle	35'000
■ Nichtanhandnahmen, Einstellungen	4'500
■ Anklagen	370
■ Einsprachen gegen Strafbefehle	1'300
■ Haftanträge	390
■ Internationale Rechtshilfeverfahren	100

Umfeld



Was ist von der StPO zu halten?

Was ist von der StPO zu halten?

Die StPO ist letztlich weitgehend nur die Kodifikation der Rechtssprechung des Bundesgerichtes und zur EMRK.

Was ist von der StPO zu halten?

Die StPO ist letztlich weitgehend nur die Kodifikation der Rechtssprechung des Bundesgerichtes und zur EMRK.

**Ihr Ruf ist heute schlechter
als sie es verdient!**

Sie verdient eine Chance.



Was ist von der StPO zu halten?

sie hat Mängel und Unzulänglichkeiten:

- wenig durchdachte Verweise und Gleichstellungen
 - Zustellung Nichtanhandnahme analog Einstellung
 - die Gleichstellung von Strafantragsteller und Privatkläger
 - Akteneinsicht in rechtskräftige Verfahren

- praxisferne Vorschriften
 - Berufungsverfahren

- administrativ aufwendige Vorschriften ohne Mehrwert
 - Zustellung an Privatkläger

Umsetzungsschwierigkeiten

das neue Recht

- vieles, was früher klar war, ist es heute nicht mehr



Bsp: Zustellung Nichtanhandnahmeverfügung

■ alt:

„Sie ist dem privaten Anzeiger zuzustellen.“

(§ 119 i.V.m.138 Abs. 2 aarg. StPO)

■ neu:

von Art. 310 über Art. 321 und Art. 105 zu Art. 301 II StPO:

„Die Strafverfolgungsbehörde teilt der anzeigenden Person auf deren Anfrage mit, ob ein Strafverfahren eingeleitet und wie es erledigt wird.“

Umsetzungsschwierigkeiten

das neue Recht

- vieles, was früher klar war, ist es heute nicht mehr
- vieles ist für uns im Aargau einfach neu



Bsp: Einbezug Privatkläger in das Verfahren

■ alt:

- „Die Termine [von Untersuchungshandlungen] sind (...) dem Anwalt des Zivilklägers auf Verlangen mitzuteilen.“
- Rollenbezug bis Hauptverhandlung

■ neu:

- Teilnahmerecht nach Art. 107 Abs. 1 lit. b StPO
- Rollenbezug möglichst rasch

■ Folge:

- für den Geschädigten
- für den Staatsanwalt
 - Planungsschwierigkeiten
 - Aufwand und Kosten für „unnötige“ Zustellungen

Bsp: Widerhandlung richterliches Verbot

■ alt:

„Wird in der Klage die Übertretung eines allgemeinen Verbots geltend gemacht und beantragt der Kläger eine Busse von höchstens 300 Franken, stellt der Instruktionsrichter dem Beklagten die Klage zu mit der Möglichkeit, die beantragte Busse innert 30 Tagen zu bezahlen.

Mit der rechtzeitigen Bezahlung wird die Busse rechtskräftig.“

(§ 185a aarg. StPO)

■ neu:

normales Strafverfahren nach den Regeln der StPO

Umsetzungsschwierigkeiten

das neue Recht

- vieles, was früher klar war, ist es heute nicht mehr
- vieles ist (für uns im Aargau) einfach neu
- allen Beteiligten loten nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ die Möglichkeiten und Grenzen der StPO aus

Umsetzungsschwierigkeiten

das neue Recht

- vieles, was früher klar war, ist es heute nicht mehr
- vieles ist (für uns im Aargau) einfach neu
- allen Beteiligten loten nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ die Möglichkeiten und Grenzen der StPO aus

zusammen ergibt dies: ein deutlicher Mehraufwand

aber die Klarheit steigt von Tag zu Tag und von Entscheid zu Entscheid

positives Bsp: Erlass Strafbefehle

- neu:

- Aktenaufgabe nicht mehr erforderlich

- Folge:

- 25% der Strafbefehle erfolgen innert 2 Tagen nach Eingang
- 50% der Strafbefehle erfolgen innert 30 Tagen nach Eingang

Umsetzungsschwierigkeiten der Systemwechsel vom UR zum STA

- die Leitungsfunktion der Staatsanwaltes ist das Kernstück der StPO
- mit Abstand die grösste Umstellung
 - für den ehemaligen BA/UR
 - für die Polizei
 - für die Anwaltschaft?
 - auch und vor allem eine zwischenmenschliche Herausforderung



Umsetzungsschwierigkeiten der Systemwechsel

■ Aufteilung des multifunktionalen Bezirksamtmanns

alt	Aufgabe	neu (teils ab 2013)
BA	Strafuntersuchung	StA
BA	Gefängnisherr	AJV, Sek. BGef
BA	FFE	KESB
BA	kurzfristige Freiheitsstrafen	AJV, Sek. S+M

■ Standorte und Umzüge

- viele Alltagsprobleme, auch Kostenfragen,
- noch) unklarem Rollenverständnis, hüben und drüben

Umsetzungsschwierigkeiten

Nachholbedarf

- etwa bei der Wahrung der Formvorschriften
 - Eröffnungsverfügung
 - Auftragserteilung an Polizei schriftlich
 - ...

- erfordert die Überwindung des Althergebrachten

- der frühere aargauische Pragmatismus ist unter Druck und stark gefährdet



Umsetzungsschwierigkeiten

Neuheit Haftverfahren

■ die zweite grosse Umstellung

- veränderte die Staatsanwaltschaft in einen 7-Tage-Betrieb und nähert sie einem 24-h-Betrieb an
- veränderte die Arbeit von Polizei und Staatsanwalt, da innert 48 h Erkenntnisse nicht nur vorhanden, sondern auch dokumentiert sein müssen

Umsetzungsschwierigkeiten

Neuheit Haftverfahren

■ weniger Untersuchungshaft?

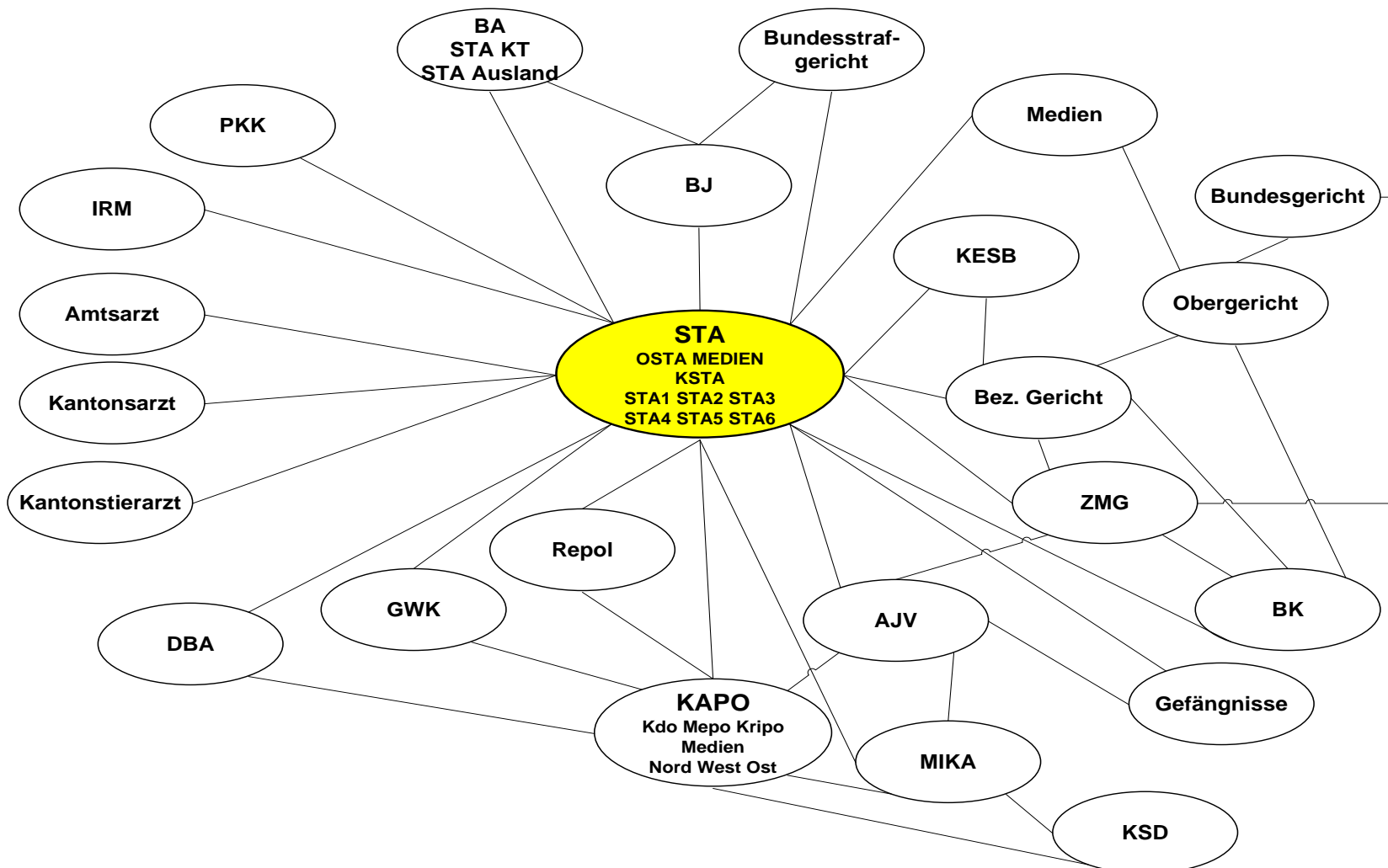
■ eher ja:

einfach deshalb, weil nach 48 h aufgrund der bereits erfolgten Arbeit von Polizei und StA kein Haftgrund mehr gegeben ist

■ aber:

eher längerer U-Haft?

Umsetzungsschwierigkeiten



Erschwert die StPO die Strafverfolgung?

- zutreffend ist, dass die Strafverfolgung, insbesondere der Kleinkriminalität, nicht einfacher wurde, aber weshalb?
 - StPO?
 - AT StGB?
 - Folge der organisatorischen Umsetzung?
 - Ressourcen?
 -

Erschwert die StPO die Strafverfolgung?

- Fakt ist, dass
 - die Beschuldigtenrechte gestärkt wurde
 - die Formalien ausgebaut wurden
 - die Arbeit der Staatsanwaltschaft deutlich aufwendiger wurde
 - der administrative Aufwand ist massiv geworden
- aber
 - die Verfahren sind nun zielgerichteter
 - die materielle Qualität ist eher besser
 - Verfahrensbeschleunigung?

Erschwert die StPO die Strafverfolgung?

Es ist aus Sicht der STA noch zu früh, eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen.

Wir alle sind im alten System noch zu verhaftet, um einen wirklich ungetrübten Blick auf die neue StPO werfen zu können.



Unser Umfeld seit 1. Januar 2011

Danke

-  - Oberstaatsanwaltschaft
-  - Kant. Staatsanwaltschaft
-  - 6 Staatsanwaltschaft
-  - 11 Bezirksämter
-  - 11 Bezirksgerichte
-  - Zwangsmassnahmengericht
-  - Obergericht
-  - Kantonspolizei Hauptstandorte
-  - Kantonspolizei Posten
-  - Regionalpolizei
-  - 8 Untersuchungsgefängnisse
-  - Amt für Justizvollzug

